

INFORMATIONSBLATT ZUM BETRIEBLICHES EINGLIEDERUNGSMANAGEMENT (BEM)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

Sie sind von längeren oder häufigen Erkrankungen und gesundheitlichen Einschränkungen betroffen? Wir möchten Sie dabei unterstützen, Ihre derzeitige Arbeitsunfähigkeit zu überwinden und erneute Erkrankungen zu verhindern. Im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) möchten wir mit Ihnen gemeinsam herausfinden, welche Unterstützung Ihnen helfen kann.

Ziele im BEM:

- ▶ Vorbeugung und Überwindung bestehender Arbeitsunfähigkeit
- ▶ Erhalt der Arbeitsfähigkeit
- ▶ Steigerung der Arbeitszufriedenheit und Motivation
- ▶ Reduzierung betrieblich beeinflussbaren Krankheitsfaktoren

WIE LÄUFT EIN BEM AB?

1. Erstkontakt: Zunächst erhalten Sie, wenn Sie innerhalb von 12 Monaten länger als 6 Wochen ununterbrochen oder wiederholt erkrankt waren, per Post eine Einladung zu einem persönlichen Gespräch mit dem BEM-Fallmanagement der UMG. Dieses Anschreiben kann Sie bereits erreichen, wenn Sie noch arbeitsunfähig sind. Auch wenn Sie schon wieder an Ihren Arbeitsplatz zurückgekehrt sind oder sich in einer stufenweisen Wiedereingliederung befinden, ist ein BEM möglich und kann Ihnen Unterstützung bieten. Sollten Sie vor Erreichen der 6 Wochen Arbeitsunfähigkeit ein BEM durchführen wollen, nehmen Sie gern selbst Kontakt mit unserem BEM-Team auf.

2. Freiwillige Teilnahme: Während oder nach dem persönlichen Erstgespräch, bei dem es sich um ein vertrauliches Gespräch handelt, entscheiden Sie sich für oder gegen das BEM und teilen dies auf dem BEM-Rückmeldebogen mit.

3. Lösungssuche: Entscheiden Sie sich für das BEM und ist das Einbeziehen von weiteren Personen sinnvoll und gewünscht, legen Sie gemeinsam mit Ihrer/m BEM-Fallmanager/in die nächsten Schritte für die Lösungsansätze und Ihre Ziele fest.

4. Maßnahmen: Hilfen zum Wiedereinstieg oder Vermeidung von zukünftigen Erkrankungen können im Arbeitsprozess erprobt werden.

5. Evaluation: Abschließend besprechen wir, ob die vereinbarten Lösungswege hilfreich waren und das BEM beendet wird oder ob weitere Schritte oder Anpassung der Maßnahmen notwendig sind. Ihr/e BEM-Fallmanager/in steht Ihnen während des gesamten Verfahrens unterstützend zur Seite. Abschließend kann das BEM Verfahren über einen Feedbackbogen von Ihnen bewertet werden.

MÖGLICHE THEMEN DES ERSTGESPRÄCHS

- ▶ Gibt es Zusammenhänge zwischen der Erkrankung und dem Arbeitsplatz?
- ▶ Was sind Ihre Ziele und Vorstellungen?
- ▶ Liegen zukünftig gesundheitliche Einschränkungen vor? Wie können diese überwunden werden?
- ▶ Wo und wie kann ein zukünftiger Einsatz an der UMG erfolgen?

WAS SIND MÖGLICHE BEM-MAßNAHMEN?

- ▶ Stufenweise Wiedereingliederung
 - ▶ Anpassung der Arbeitsorganisation
 - ▶ Medizinische Rehabilitation
 - ▶ Maßnahmen zur Gesundheitsförderung
 - ▶ Technische Umrüstung des Arbeitsplatzes
 - ▶ Qualifizierungsmaßnahmen zur beruflichen Weiterbildung
 - ▶ psychosoziale Beratung
 - ▶ Neuorientierung, Prüfung alternativer Einsatzmöglichkeiten, Unterstützung und Begleitung eines Arbeitsplatzwechsels
- u.v.m.

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN & DATENSCHUTZ

Im Sinne der gesetzlichen Vorschriften gem. §167 SGB IX wird ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) durchgeführt. Das BEM-Verfahren wird durch die seit 16.11.2018 gültige BEM-Dienstvereinbarung der UMG zusätzlich unterstützt. Die Teilnahme an einem BEM ist freiwillig. Wird ein BEM-Angebot abgelehnt und es kommt zu einer arbeitsrechtlichen Auseinandersetzung, kann im Nachgang keine Berufung erhoben werden, dass ein BEM-Verfahren mit den verbundenen Maßnahmen nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Alle durch das BEM erhobenen Informationen werden ausschließlich zum Zweck der Eingliederung verwendet. Inhalte von Gesprächen im Rahmen des BEMs sind vertraulich. Die in einem BEM-Verfahren beteiligten Personen unterliegen der Schweigepflicht – auch gegenüber dem Arbeitgeber. Die BEM-berechtigte Person hat das Recht, die erhobenen Daten einzusehen. Drei Jahre nach Abschluss eines BEM-Verfahrens werden die Daten gelöscht. Die Weitergabe von Informationen an Dritte, z. B. an Führungskräfte, die Krankenkasse oder das Integrationsamt, erfolgt nur nach ausdrücklicher Zustimmung der/des Beschäftigten.

INFORMATIONSGESPRÄCH MIT IHREN BEM-ANSPRECHPARTNER/INNEN IN DER UMG

Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit uns:

Silke Gelhard, Tel: 39-65224

Erika Ottleben, Tel: 39-65227

Meike Link, Tel: 39-65519

Leandro Lohrberg-Buttaro, Tel: 39-65225

Unterstützend können im Rahmen des BEM weitere Personen eingebunden werden:

Betriebliches Gesundheitsmanagement 0551 / 39 – 65228, sabrina.rudolph@med.uni-goettingen.de

Betriebsärztlicher Dienst 0551 / 39 - 60 120, betriebsarzt@med.uni-goettingen.de,

Schwerbehindertenvertretung (0551 / 39 - 66 099, schwerbehindertenvertretung@med.uni-goettingen.de),

Personalrat 0551 / 39 - 61999, personalrat@med.uni-goettingen.de,

Suchtbeauftragte 0551 / 39 - 9763, ilona.carl@med.uni-goettingen.de,

G3-21 Personalabteilung, VertreterInnen externer Institutionen (Rentenversicherung, Integrationsamt) u. a.,

Info-Broschüre zum Beratungsnetzwerk: <https://www.umg.eu> => Personalinfos A-Z // Beratungsangebote für MA.